

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats  
des FB Mathematik und Informatik**

**Einladung**

**zur 02/14 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik  
am 05.02.2014 um 14.15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

**Mitteilungen**

**Vorläufige Tagesordnung**

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

- TOP 0      Genehmigung des FBR-Protokolls 01/14 vom 15.01.2014**
  
- TOP 1      Beendigung der auslaufenden Studiengänge**  
Beschluss der Satzung zur Festlegung eines letztmaligen Zeitpunkts für die Ablegung der Abschlussprüfung
  
- TOP 2      Strukturiertes Promotionsprogramm/Helmholtz-Graduiertenkolleg  
„Explorative Simulation in Earth Science“ (GeoSim)**  
Verabschiedung einer Studienordnung
  
- TOP 3      Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 4      Abschluss Habilitationsverfahren Dr. Renard**

- a) Anerkennung des öffentlichen wissenschaftlichen Vortrages
- b) Anerkennung der didaktischen Leistungen
- c) Feststellung der Gesamtleistung
- d) Zuerkennung der Lehrbefähigung

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.